

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die Gekoppelte
Borgszelle 20 Pfennig
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zellungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Postamt: Berlin NO., Greifswalderstr. 221/23. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zietze, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 13/14.

Ulm a. Donau, den 9. April 1915.

26. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis: Die Sozialpolitik im Reichstage. — Die Aufbietung des wirtschaftlichen Landsturms. — Ernst Ueber die Arbeitsvermittlung im Bergbau. — Rückzahlung der Streikunterstützung. — R u n d s c h a u: Die Berliner Handwerkskammer gegen Liebtnecht und Genossen! — Ueber die Renten der Kriegsinvaliden. — Sozialökonom Professor Adolf Wagner. — Ehrentafel. — Feuilleton: Feldpostbriefe (Schluß). — Patentschau. — Amtliche Bekanntmachungen. — Literarisches. — Anzeigen.

Zur gefälligen Kenntnisnahme!

Alle Zuschriften für die Redaktion und Expedition, sowie auch Beschwerden über nicht pünktliche Zustellung der „Eiche“ und dergl. sind an den jetzt verantwortlich zeichnenden Kollegen P. Volkmann, Berlin N.O. 55 Greifswalderstraße 221/23, und nicht wie irrthümlich in Nummer 9—10 der „Eiche“ bekannt gegebenen Kollegen G. Straub, Ulm a. D. zu richten.

Der Hauptvorstand.

Die Sozialpolitik im Reichstage.

Mit einigermaßen gespannten Erwartungen blickte man auf die Sitzung des Reichstages vom 20. März, kamen doch die Arbeiterorganisationen berührende wichtige Fragen zur Sprache. Bei der Beratung des Etats bringen von jeder der einzelnen Parteien ihre Wünsche und Beschwerden an den Mann. Bei dieser Kriegstagung hatte man sich bezüglich des Rebeschlusses eine ziemliche Reserve aufgelegt, doch hinderte dies keineswegs den Staatssekretär zu bestimmten Erklärungen herauszufordern. Zwar wurden von dieser Seite auch einzelne Fehler und Mängel in der bestehenden Gesetzgebung anerkannt, doch hieß es am Schluß immer, während der Kriegszeit ist es nicht angängig, Reformen, so dringend notwendig sie auch sind, vorzunehmen. Vertagung lautet vorläufig die politische Lösung.

Mit einer gut angelegten Rede führte sich der neue Schatzsekretär Dr. Helfferich ein, treffend wies er darauf hin, daß das deutsche Volk das Riesenbudget von mehr als 13 Milliarden — viermal so hoch als der umfangreichste bisherige Vorschlag mit guter Zuversicht aufstellen kann, denn seine wirtschaftliche Widerstandskraft hat sich nicht nur allen bisherigen Anforderungen des finanziellen Kriegsschauplatzes gewachsen gezeigt, sondern ist während des Krieges noch weiter erstarkt. Als Arbeiterorganisation interessieren uns in erster Linie naturgemäß die auf sozialpolitischem Gebiete getroffenen Maßnahmen. Zur Volksernährung wurde ein Antrag auf Beseitigung von Mißständen angenommen. Desgleichen auf Maßnahmen zur Preisregelung von Brot, Mehl und Kartoffeln, zur Sicherung von Getreide und Malz für die menschliche Ernährung und auf weitere Einschränkung der Bier- und Branntweinproduktion. Bessere Unterstützung von Familien der in den Dienst eingezogenen Mannschaften wurde von allen Seiten gefordert, und dem Bundesrat als Material überwiesen. In dieser Frage stellte man sich auf den Standpunkt, daß die „Bedürftigkeit“ als Voraussetzung für die Unterstützungen beseitigt werden muß. Ebenso soll der bisher gezahlte Unterstützungssatz erhöht und der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert werden. Die in den Wintermonaten gewährten höheren Unterstützungen sollen in den Sommermonaten nicht gekürzt werden. Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen wurde von allen Seiten als eine vornehmliche und heilige Pflicht des Reiches anerkannt, die unabhängig von jedem Parteistandpunkt erfüllt werden müsse. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur darüber, ob die Neuregelung des gesamten Versorgungswesens schon jetzt in Angriff zu nehmen sei, oder ob man damit bis nach dem Friedensschluß warten solle. (Da hätte man unter Umständen noch ... lange zu warten. D. R.) Beschlossen wurde, den dringendsten Notständen schon jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung zu begegnen. Deshalb soll sogleich die gesetzliche Aenderung der Hinterbliebenenversorgung unter Bemessung der Rente nach dem letzten Einkommen des Gefallenen in Angriff genommen werden und die Kriegsinvalidenversorgung nach dem Kriege ihre Regelung finden.

Das Kapitel „Heereslieferungsweise“ förderte auch einige bemerkenswerte Momente zu Tage. Bekanntlich haben sich hierbei mannigfaltige Mißstände herausgestellt, indem von einzelnen Firmen ungewöhnliche Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnrückerei vorgenommen wurden, die das

Eingreifen der Arbeiterorganisationen notwendig machte. Anerkannt wurde hierbei, daß die Militärbehörden mit Entschiedenheit an vielen Stellen Lohnrückereien in Betrieben, die Militärlieferungen erhalten haben, entgegengetreten seien, und in einzelnen Fällen sogar die Arbeit entzogen haben. Es wurde hierbei der Wunsch rege, daß diese Errungenschaft der Kriegszeit in späterer Friedenszeit erhalten bleiben möge. Bei der Frage der Beschäftigung der Kriegsgefangenen wurde mitgeteilt, daß in Moor- und Kulturland, bei Bahnbauten, in der Landwirtschaft usw. in großer Zahl Kriegsgefangene beschäftigt wurden, grundsätzlich aber nur dort, wo Angebote von andern Arbeitskräften nicht vorliegen.

Die eigentlichen sozialpolitischen Erörterungen der Kriegstagung betrafen die Arbeitsvermittlung und das Vereinsrecht. In der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung vertrat der Staatssekretär denselben Standpunkt wie in der Budgetkommission, über deren Verhandlung wir in der letzten Nummer der „Eiche“ eingehend berichtet haben. Der Reichstag blieb bei dem in der Budgetkommission gefaßten Beschlusse, die von den Arbeiterorganisationen verfaßten Leitsätze als Grundlage für eine Neuorganisation zu empfehlen. Auch in der Frage der Förderung betreffs Wilerdung in der Handhabung des Vereinsrechts und die Behandlung der Arbeiterorganisationen gab der Staatssekretär keine befriedigenden Erklärungen ab. Aus allem hörte man nur heraus, daß wohl hier und da Mißstände bestehen, diese Zeit zur Abstellung derselben aber nicht angebracht ist. Im übrigen wurde den Arbeiterorganisationen von Seiten des Reichstages und des Staatssekretärs volle Anerkennung gezollt, indem letzterer hervorhob, daß in weiten Kreisen die Erkenntnis zum Durchbruch käme, daß die Arbeiterorganisationen wirtschaftlich notwendige Einrichtungen seien, daß sie während der Kriegszeit ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderem Maße in den Dienst der vaterländischen Interessen gestellt und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Das schließt nicht aus, daß nach dem Kriege auch einer gesetzlichen Regelung der Gewerkschaftsfrage näher getreten und dabei auch die Stellung der Arbeiterorganisationen zum Vereinsgesetz von neuem geprüft werde. Unter „gesetzgeberischer Regelung“ in diesem Sinne versteht der Staatssekretär die Verleihung der Rechtsfähigkeit, für die er aber nur zu haben ist, wenn den Organisationen gewisse Schranken insofern gezogen werden, daß sie ihre Mittel und ihren Einfluß nicht für Zwecke verwenden, für die sie nicht bestimmt seien.

Eine große Rolle bei den Verhandlungen spielte der vielumstrittene Sprachenparagraf. Der Vorschlag der Kommission, der dem Reichstangler zur Berücksichtigung überwiesen worden ist, geht nun dahin, durch ein Notvereinsgesetz 1. die §§ 12, 14 Ziffer 3, 6, § 19 Ziff. 3 und 2. §§ 17, 18 Ziffer 5, 6 im Reichsvereinsgesetz zu streichen.

§ 12 im Reichsvereinsgesetz ist der vielumstrittene sogenannte Sprachen-Paragraf. Durch § 14 ist den Beauftragten der Polizei die Befugnis erteilt worden, unter Angabe des Grundes eine Versammlung für aufgelöst zu erklären: „3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird.“ „6. wenn Rednern, die sich verbotswidrig einer nicht deutschen Sprache bedienen, auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter nicht das Wort entzogen wird.“ Nach § 19 Ziffer 3 wird bestraft: „wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.“ Nach § 17 dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein. Nach § 18 Ziffer 5 und 6 wird bestraft, wer als Mitglied eines Vereinsvorstandes Jugendliche im politischen Verein duldet.

Diese Vorschriften des geltenden Vereinsgesetzes sollen nach dem von der Budgetkommission beantragten Notgesetz gestrichen werden. Außerdem beantragte die Budgetkommission, dem Reichstangler eine Resolution zur Berücksichtigung zu überweisen, wonach dem Absatz 1 des § 3 des Reichsvereinsgesetzes: „Ein Verein, der bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (politische Vereine), muß einen Vorstand und eine Satzung haben,“ nach der namentlich für Gewerkschaften wichtige Zusatz angefügt wird:

„Nicht als politische Vereine gelten solche Vereine, deren Zweck ist, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder oder weitere Kreise herbeizuführen oder zu erhalten, auch wenn sie bei Verfolgung ihrer Zwecke auf politische Parteien, auf die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Staates oder anderer öffentlicher Körperschaften einzuwirken suchen.“

Die Notwendigkeit dieser Änderungen im Vereinsgesetz wurde von den verschiedensten Rednern des Reichstages begründet. Bekanntlich ging die Regierung, unter andern namentlich der Berliner Polizeipräsident vor dem Kriege dazu über, die Gewerkschaften als politisch zu erklären, während der Kriegszeit jedoch wurden derartige Verordnungen im Zeichen des Burgfriedens zurückgezogen. Wenn auch die freien Gewerkschaften, wie wir des öfteren in der „Eiche“ nachgewiesen haben, durch das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie viel dazu beigetragen haben, sie für politisch zu erklären, so konnte man die in diesem Sinne getroffenen Maßnahmen nicht gut heißen, und man hätte nur wünschen können, daß die Regierung den Vorschlag der Budgetkommission zum Gesetz erhohe. Der Staatssekretär hatte aber nur viele anerkennende Worte für die Arbeiterorganisationen, aus denen jedoch immer wieder herausklang, ihr habt euch ja ganz gut bewährt und ihr habt viel geleistet, an dem Vereinsgesetz wird jedoch vorläufig nicht gerüttelt. Dieser Standpunkt ist äußerst bedauerlich, doch läßt sich vorläufig nichts daran ändern.

Auch sonst boten die Reichstagsverhandlungen mancherlei Interessantes. Zum erstenmale stimmte die Sozialdemokratie für den Gesamtetat, nur Liebtnecht und ein Genosse, denen die Einigkeit des deutschen Volkes manche schlaflose Nächte bringen mag, stimmten dagegen, es muß auch solche „Käuze“ geben. Das deutsche Volk wird sich durch solche Querulanten nicht irreführen lassen.

Die Aufbietung des wirtschaftlichen Landsturms.

Von Dr. B. Jaroslaw, Berlin-Grünwald.

Not bricht Eisen. Not bricht auch mit veralteten Vorurteilen und Rechtsbegriffen, die wie eiserne Ketten unser Wirtschaftsleben bisher einschnürten und an der vollen Entwicklung hinderten. Zu solchen nicht mehr zeitgemäßen Anschauungen, die der Krieg rücksichtslos über den Haufen gerannt hat, gehört auch die, daß ein jeder mit seinem Besitze schalten und walten könne, wie er wolle. Der Staat, der vom einzelnen mit der allgemeinen Wehrpflicht den Einsatz der gesamten Persönlichkeit und die Drangabe seines Lebens fordert, er darf auch vor dem empfindlichsten Eingriff in die Rechte des Privateigentums nicht zurückschrecken, wo das öffentliche Interesse es erfordert. Nicht nur des Staatsbürgers leibliche Existenz, sondern auch sein Besitz, das Dasein und die Habe gehören dem Staate, der ihrer in Not bedarf. Wir erleben heute, daß er seine Hand allenthalben auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft legt, und wir werden wahrscheinlich in kürzester Zeit erleben, daß er seine Hand auch auf die landwirtschaftlichen Arbeitsmittel legt, soweit sie nicht in der intensivsten Weise für die Befriedigung des Volksbedarfs ausgenutzt werden.

Das wesentlichste Arbeitsmittel der Landwirtschaft ist der Grund und Boden. Derjenige Besitzer, der in diesem Jahre anbaufähiges Land nicht unter den Pflug nimmt, verjüngt sich an seinen Volksgenossen weit schwerer als der Landwirt oder Händler, der Getreide und Kartoffelvorräte zurückhält. Indem er sich darauf verläßt, daß die Grundrente auch ohne sein Zutun und ohne seine Arbeit weiter steigt, treibt er Bodenwucher der schlimmsten Art, der weit verderblicher ist als Warenwucher. Denn dieser verteuert nur, jener aber verringert unser tägliches Brot; dieser jähraubt, jener raubt. Seine Tätigkeit, vielmehr seine Untätigkeit ist also fluchwürdiger als der Blockadekrieg des äußeren Feindes. Schon machen sich zahlreiche wie einflußreiche Stimmen vernehmbar — und zwar, wie viele Zuschriften an die Fachpresse beweisen, gerade aus den Kreisen der Landwirtschaft selbst — die da sagen: Wer in diesem Jahre die Pflichten des Besitzes verjüngt, indem er Weidland brach liegen läßt, hat damit das Verfügungsrecht über seinen Boden zum mindesten während der Kriegszeit verwirkt; sein Land unterliege der Zwangsverpachtung, sei es an den Staat, sei es an solche Private oder Genossenschaften, die sich zur sachgemäßen Bestellung verpflichten. Andere aber gehen weiter und sagen: Wer in diesem Schicksalsjahre 1915 die Pflichten des Besitzes verjüngt, wo Sein oder Nichtsein des Vaterlandes mit von seinem Tun oder Nichttun abhängt, der hat dadurch überhaupt das Recht auf den Besitz verwirkt; sein Land unterliege der Zwangsenteignung, sei es an den Staat, sei es an solche Private oder Genossenschaften, die sich zur dauernden sachgemäßen Bestellung verpflichten.

Wie kommt es, daß in Deutschland noch so viel Boden brachliegt, daß etwa ein Viertel des gesamten Areal als Weidland zu bezeichnen ist? Wir müssen da unterscheiden zwischen dem sogenannten Heide- oder Geestland einerseits und dem Moor- bzw. Sumpfland andererseits. Das letztere kann nur durch umfangreiche Meliorationen und Drainierungen ur-

lar gemacht werden, die lange Zeit gebrauchen und vor allem das Mitarbeiter vieler Besitzer mit auseinanderstrebenden Interessen nötig machen.

Das sollten sich alle diejenigen beizeiten gesagt sein lassen, die heute noch von solcher Tätigkeit leben und die gleichzeitig irgendwie das Zeug und die Erfahrung zum Landwirte haben.

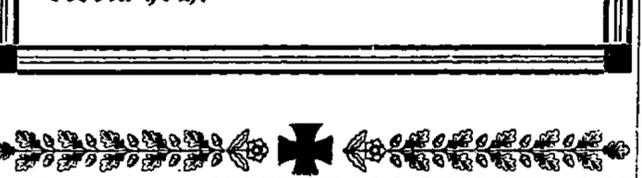
Der Krieg hat uns schon mancherlei wirtschaftliche Uebertragungen und Neuschöpfungen gebracht. Heute liegen hier das Land, dort die Leute brach.

Sie wissen nun nicht recht, wie angreifen. Soll man Fleisch essen oder Kartoffeln, Roggenbrot oder Weizenbrot?

Das sollten sich alle diejenigen beizeiten gesagt sein lassen, die heute noch von solcher Tätigkeit leben und die gleichzeitig irgendwie das Zeug und die Erfahrung zum Landwirte haben.

Der Krieg hat uns schon mancherlei wirtschaftliche Uebertragungen und Neuschöpfungen gebracht.

Sie wissen nun nicht recht, wie angreifen. Soll man Fleisch essen oder Kartoffeln, Roggenbrot oder Weizenbrot?



Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

- Otto Kahl, Mitglied des Ortsvereins Berlin Nord, 27 Jahre alt, gefallen am 1. März vor Warschau.
Hugo Karwatzke, Mitglied des Ortsvereins Duisburg, 33 Jahre alt, durch Kopfschuß verwundet und im Lazarett Wisch (Frankreich) verstorben.

Ritter des Eisernen Kreuzes.

- Für hervorragende Tapferkeit haben erhalten: das Eiserne Kreuz Wilhelm Bühren, Mitglied Ortsvereins Duisburg.
die Verdienstmedaille mit Schwertern am Bande vom Großherzog von Sachsen-Weimar Robert Hingé, Mitglied des Ortsvereins Ammendorf.



Ernst und Angst ist zweierlei. Wer Angst hat und Angst macht, will die Dinge nicht sehen, wie sie sind; er gibt sich schon vorher besiegt und läuft davon.

Es ist es uns wirklich klar, daß der Kampf geht um „Sein oder Nichtsein“? Ich fürchte, viele betrachten das als rednerische Uebertreibung, die man sich zwar gerne anhört, bei der man sich aber nichts denkt.

Viele wollen gern jeden Ernst beweisen. Sie wissen nun nicht recht, wie angreifen. Soll man Fleisch essen oder Kartoffeln, Roggenbrot oder Weizenbrot?

Keine Angst! Wir halten länger durch, als die andern! Aber Ernst! Wir sind eine einzige Reihe von Kämpfern: ob in Opren oder Berlin, in Kutno oder München, in Czernowitz oder Wiesbaden, in Sennheim oder Heringsdorf.

* Aus „Eiserne Blätter“, welche durch D. Traub, Dortmund, Bismarckstraße 48, das Stück zu 1 Pfg. zu beziehen sind. Die Ueberschüsse sind für den Kriegsliebesdienst bestimmt.

Feldpostbote.

(Schluß.) Verwundet.

Ich hatte eben in der Schützenlinie gelegen und nachgedacht, daß ich nun schon am vierten Tage im offenen Gefecht gewesen, daß Zehntausende von Geschossen aller Art an mir vorbei, über mich hinweg geschossen seien.

Bald hatte sich die vordere Schützenlinie zurückgezogen und war zum Flankenangriff auf das Dorf nach links gegangen. Zwei Mann bleiben zurück und legen mir im Graben den ersten Notverband an, der in der Eile bloß um die Einschußwunde gewickelt wird.

„Alles hat seinen Uebergang“, sagt der Fuhrer. Auch das Rajen der Juaven gegen uns ging nach zwei Stunden vorüber, als unsere Truppen von links einen Sturmangriff aufs Dorf machten.

Im Feldlazarett.

Das eigentliche Feldlazarett befindet sich fünf Kilometer von hier entfernt. Nachdem wir eine Weile gewartet, werden wir auf Wagen verladen. Ein Berliner Sozialdemokrat, der mich erkennt, sagt, daß ich mit auf einen der ersten Wagen komme.

Konsumenten und wirtschaftliche Disziplin.

Ueberraschend schnell hat sich das deutsche Volk an die völlig veränderten Verhältnisse gewöhnt, die durch die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung in den letzten Monaten eingetreten sind. Die staatliche Regelung des Handelsverkehrs mit den wichtigsten Nahrungsmitteln setzte weitestgehende, verständigste und praktische Maßnahmen voraus, wenn ihre praktische Durchführung nicht auf große technische Schwierigkeiten stoßen sollte. Wohl haben, wie ja garnicht anders möglich, in den ersten Tagen nach der Beschlagnahme der Getreidevorräte, nach der Einführung der Brotkarten, kleine Reibungen, Störungen und Schwankungen im Wirtschaftsleben sich nicht ganz vermeiden lassen; heute aber haben sich bereits, das darf man ohne zu übertreiben behaupten, alle Räder des volkswirtschaftlichen Getriebes auf das neue Tempo eingelaufen, und alles vollzieht sich auf den neu geregelten Gebieten des Wirtschaftsverkehrs glatt und geräuschlos.

Ein Triumph der organisatorischen Kraft des deutschen Volkes ist diese spielend leichte Anpassung, die wir in den letzten Wochen sich vollziehen sahen, der organisatorischen Kraft, die durch eine lange und gründliche Schule der Organisation erprobt und gefestigt worden ist. Wie oft hat man nicht im Auslande die deutsche „Vereinsmeierei“ spöttlich belächelt, wie oft nicht im Lande selbst über die Menge unserer Organisationen gewitzelt, die, von den Gewerkschaften bis zum Bund der Landwirte in einer Anzahl von gewerblichen, gesellschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinigungen wohl jeden Deutschen in mindestens einem Verein oder Verband umschließen. Jetzt mag wohl nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande in einsichtigen Köpfen ein anderes Urteil Maß greifen; denn nicht laut genug kann es gesagt werden, dadurch, daß jedem Deutschen, der irgend einer Gruppe, irgend einem Verbande angehört, als Bedingung dieser Zugehörigkeit die Erkenntnis der Notwendigkeit einer Unterordnung unter das Wohl der Gemeinschaft, sowie ein lebendiges Gefühl für Disziplin eingepflanzt wird, ist er von vornherein in ganz besonderem Maße befähigt, sich nicht nur blind gehorchend, sondern mit vollem Verständnis der Disziplin zu fügen, die jetzt das Vaterland bei der Durchführung der wirtschaftlichen Maßnahmen vom Staate her fordern muß. Und nur eine solche verständnisvolle Anpassung konnte das glatte Funktionieren der ungeheuren Umschaltung des wirtschaftlichen Apparates, wie sie erfolgte und noch ständig weiter erfolgt, gewährleisten.

Wie lebendig dieses Gefühl für Disziplin und für Organisation bei den Verbrauchern ist, haben sie gezeigt, indem sie es verstanden haben, sich jetzt im Kriege eine eigene zentrale Organisation zur Überwachung der Durchführung der Regierungsmaßnahmen sowie zur Erhebung ihres weiteren Ausbaues zu schaffen, den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dem bisher schon 7 Millionen deutsche Verbraucher angehören, dem auch unser Verband angeschlossen ist und der bereits eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit entfalten konnte, über die zu berichten wir mehrfach Gelegenheit hatten.

Schlager der konnte der Wert jeglicher Organisation durch keine Theorie dargetan werden, als es jetzt durch die Ereignisse geschah. Nun aber haben Disziplin und Organisation weiter für das Funktionieren der wirtschaftlichen Maschine zu sorgen. Die Disziplin muß jeden dazu veranlassen, aufs strengste nicht nur in seinem eigenen Kreise, sondern soweit sein Blick überhaupt reicht, darüber zu wachen, daß die wirtschaftlichen Vorschriften ihrem Wortlaut und Zwecke nach genauestens befolgt werden, vom Konsumenten, aber auch ganz besonders vom Händler und Produzenten; das Disziplingefühl muß jedem die Notwendigkeit ins Bewußtsein hämmern, daß der einzelne die Pflicht hat, zum Wohle aller jetzt sein wirtschaftliches Leben zu regeln, und daß jeder Bruch dieser Disziplin durch Mitleidenschaft an die zuständige Organisation zur Weitergabe an oben genannten Kriegsausschuß oder an die Polizeibehörden schonungslos zu ahnden ist. Jeder Einzelne ist jetzt mehr denn je zu seinem Teile verantwortlich für das Heil des Ganzen: Deutscher Organisationsgeist, deutsche Disziplin werden, wie militärisch, so auch wirtschaftlich uns zum Siege führen!

Ueber die Arbeitsvermittlung im Bergbau.

bringt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nachstehenden bemerkenswerten Aufsatz des Abgeordneten H. u. e.

Während des Krieges hat sich auch herausgestellt, daß die Arbeitsvermittlung im Bergbau, die sich stets durchweg unter Ignorierung der Berufsorganisationen der Arbeiter, so gut wie gar nicht kontrolliert von der öffentlichen Aufmerksamkeit vollzogen hat, keineswegs so vorzüglich organisiert ist, wie die Interessenten gelegentlich behauptet haben. Zum erstenmal — meines Wissens — wandten sich jetzt Werksverwaltungen

gen oder behördliche Vermittlungspersonen an den Bergarbeiterverband mit dem Ersuchen, brauchbare bergbauliche Arbeitskräfte den betreffenden Arbeitsstätten zuzuweisen. Der Bergarbeiterverband konnte dem Ersuchen leider nur in geringem Maße entsprechen; er brachte zunächst mehrere tausend nach Kriegsausbruch einsehenden großen Betriebseinschränkungen arbeitslos wurden, meist im westfälischen Kohlenbergbau unter, bemühte sich dann auch um Arbeiterbeschaffung für den lothringischen und den schlesischen Bergbau, konnte aber ohne Erläuterung verständlichen Gründen dem dort besonders herrschenden Arbeitermangel nicht abhelfen. Es gelang dem Bergarbeiterverband nicht nur, in relativ kurzer Zeit seine arbeitslos gewordenen Mitglieder fast alle unterzubringen, sondern er hätte noch zehntausend mehr Arbeit verschaffen können, wenn sozial bergbaukundige Leute noch zur Verfügung ständen.

Wie ist für gewöhnlich die Vermittlung von Arbeitskräften für den Bergbau beschaffen? Sie trinkt zunächst an dem Uebel, daß sie nicht hauptsächlich auf der Verjüngung an Arbeitkräften aus dem Inlande, genauer gesagt: aus der einheimischen Bergarbeiterbevölkerung basiert! Eine spezielle Zählung würde sicher ergeben, daß namentlich in den großen Bergwerksbezirken (ausgenommen das Saargebiet) ein so geringer Prozentsatz der Belegschaft von einheimischen Vätern, die Bergarbeiter waren, abstammt, daß in dieser Hinsicht nur mit großer Reserve von einem „bergmännischen Nachwuchs“ im Gegensatz zu ihren Groß- und Urgroßvätern, wenn oben möglich ihre „Jungens“ nicht zur Bergarbeit führen, das wird erklärt durch die soziale Stellung der modernen Bergarbeiterschaft; und es kann auch nur eine Verringerung zum Besten eintreten, wenn die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung des Bergarbeiters nicht in Worten und Liedern, sondern überall rühmend anerkannt wird. Dann wird sich das Bewußtsein von der eminenten Bedeutung seines Berufes beim Bergarbeiter wieder einstellen, und er wird es wieder wie die alten Knapen vorziehen, seine Kinder den väterlichen Beruf erlernen zu lassen, worauf auch eine leichtere Beschaffung von brauchbaren Arbeitskräften für den Bergbau eintreten wird.

Gewöhnlich besorgen sich die Werksverwaltungen direkt oder durch mehr oder weniger legitimierte Werber ihre Arbeitskräfte größtenteils aus den inländischen landwirtschaftlichen Bezirken und dann aus dem Auslande. Im lothringischen Minettebergbau bestand die Belegschaft vor dem Kriege bis zu 40 Prozent aus Italienern, die nun natürlich wohl oder übel abgewandert sind, bis vielleicht auf einen kleinen Rest. Schlesien deckte seinen anwachsenden Arbeiterbedarf stark aus russisch-polen, Galizien; auch Ruthenen kamen neuerdings zahlreich zur Verwendung. Die mitteldeutschen Braunkohlenwerke beschäftigten in großer Zahl russische, galizische und ähnliche ausländische Arbeitskräfte. Im linksrheinischen Braunkohlenbergbau befanden sich auch viele ausländische Arbeiter, u. a. sogar Montenegriner. Unter den Kohlenbergwerksarbeitern im Oberbergamtsbezirk Dortmund nahm die Zahl der Ausländer in den letzten Jahren erheblich zu. 1913 waren es über 34 000, darunter meistens Oesterreicher und Ungarn, sodann Holländer, Italiener, Russen, Belgier usw. Außerdem stammten 34 Prozent der Gesamtbelegschaft (genau 138 972) aus dem Osten des preussischen Staates, vorwiegend aus den landwirtschaftlichen Bezirken der Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen. Die westdeutsche Großindustrie (nicht nur der Bergbau) hat einen guten Teil zu der vielbeflagten Entvölkerung unserer östlichen Provinzen beigetragen.

Durch mehr oder weniger legitimierte Werber werden gern landwirtschaftliche ostelbische Arbeiter für die Bergwerke verpflichtet. Es haben sich dabei schon oft so skandalöse Vorkommnisse zum Schaden der schwer getauften Arbeiter und ihrer Familien ereignet, daß jene Werber in Arbeiterkreisen den bezeichnenden Namen „Seelenverkäufer“ erhalten haben. Die ent- oder direkt getauften Angeworbenen stehen bei der Katastrophe hilf- und ratlos in der Fremde da, es sei denn, unsere Organisationsvertreter erfahren von der Sache und suchen den Armen zu retten, was zu retten ist. Die betreffenden Werksverwaltungen können in der Regel nachweisen, daß der Werber auf „eigenes Risiko“ handelte, jedenfalls sind die „Lieferungsverträge“ von den Werbern (deren eine ganze Anzahl wahrscheinlich ständig auf der Arbeitersuche im In- und Auslande ist) so verfaßelt, daß den „Seelenverkäufern“ juristisch nichts anzuhaken ist. Gehen die Angeworbenen alsbald nach der Erkenntnis ihres Hereinfallens laufen, so werden sie als „Kontraktbrüchige“ registriert und dienen mit zur Begründung der Verschärfung der Arbeitsvertragsgesetzgebung.

Am schlimmsten sind natürlich die Ausländer daran, welche auf Grund des preussischen Ministerialerlasses vom 21. Dezember 1907 (andere bundesstaatliche Regierungen schlossen sich dem an) die Grenzämter zu passieren haben, dort gegen Zahlung von 2 Mark eine „Arbeiter-Legitimationskarte“ erhalten und — alsbald polizeilich auf dem Schub gebracht wer-

den, wenn sie vor Ablauf der Kündigungszeit die „vereinbarte“ Arbeitsstelle verlassen. 1913 wurden durch die bekannte „Gelbarbeiterzentrale“, die in Essen eine Filiale besitzt, 13 958 solcher „Wanderarbeiter“ für die deutsche Industrie vermittelt, zweifellos ein erheblicher Teil davon für die Montanindustrie. Durch die Stellung dieser quasi unter Polizeiaufsicht sind sie eine direkte Gefahr für die sozialen Reformbestrebungen der einheimischen Arbeiter geworden. Denn — es liegen dafür Beweise vor — sie stehen, wenn sie sich gewerkschaftlich organisieren, ernstlich in Gefahr, der Ausweisung zu verfallen. So verhält es sich aber nicht nur mit den unter die Bestimmungen des genannten Ministerialerlasses fallenden ausländischen Wanderarbeitern, sondern auch die weit größere Zahl der nicht „aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und deren östlichen Hinterländern“ stammenden Wanderarbeiter (vornehmlich Italiener) sind gezwungen, bei ihrer Beteiligung an unseren gewerkschaftlichen Organisationen auf die Gefahr der Ausweisung Bedacht zu nehmen.

Meines Erachtens wird es nach dem Kriege notwendig sein, dieser gewerkschaftsfeindlichen Praxis energisch zu Leibe zu gehen. Es ist für mich aber auch keine Frage mehr, daß unser nächster Gewerkschaftskongreß sich ernstlich mit dem wahllosen Import von Arbeitskräften aus kulturell tiefstehenden Auslandsgebieten befassen muß! Wenn man beobachtet hat, wie sich das Werbegebiet für „Hände“ immer mehr ausdehnt, welche „Kulturträger“ unserer Arbeiterschaft auch schon aus gewiß interessanten Ballangebieten auf den Hals geschafft wurden, dann weiß man, daß es sich hier um eine die Lebensinteressen der Arbeiter Deutschlands tiefberührende Angelegenheit handelt, die nicht mit unklaren kosmopolitischen Redensarten abgetan werden kann. Die Auffassung, daß die Arbeitsvermittlung bezw. der Arbeitsnachweis ein soziales Kampfmittel sein müsse, ist bei den Bergwerksindustriellen immer noch maßgebend. Dagegen möchte ich jetzt nicht polemisieren, sondern die tatsächlichen Verhältnisse klarlegen. Das Mittel, „nachbarliche Verabredungen“ über Annahme und Entlassung gewisser Arbeiter zu treffen, haben die Grubenbesitzer schon vor Jahrzehnten angewandt. Es lief darauf hinaus, „unliebsame Elemente“ möglichst ganz den Belegschaften fernzuhalten. Einen förmlichen, zentralisierten Zwangsarbeitsnachweis haben die rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer durch den sogenannten „Zechenverband“, ab 1908 als Unterorganisation des seit 1858 bestehenden „Vereins für die Bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ bestehend, eingerichtet. Nach diesem Muster schlossen sich vorjährig auch die ober-schlesischen Zechenbesitzer zusammen; auch sie organisierten die Arbeitsvermittlung durch zwangsweise Einführung von „Ueberweisungscheinen“ (von Werk zu Werk) und Legitimationskarten. Der Krieg kam dazwischen, er brachte den Zwangsarbeitsnachweis zum Stocken. Dennoch wurde die zwangsweise Einführung von „Ueberweisungscheinen“ versucht. Im Bezirk Kattowitz aber hat jüngst die Spruchkammer des Berggerichtes dieses Verfahren als unstatthaft erklärt und den Entschädigungsanspruch des klagenden Arbeiters an die Zeche anerkannt. Hierbei wurde festgestellt, daß der „Berg- und Hüttenmännische Verein für Oberschlesien“ dieses „Ueberweisungscheinen“ zur Anwendung brachte. Das Berggericht Beuthen (Spruchkammer) hat nachher in einem gleichen Falle die Arbeiterklage abgewiesen.

(Schluß folgt.)

Rückzahlung der Streikunterstützung.

Ein früheres Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde, wie das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ mitteilt, vom Rgl. Landgericht Düsseldorf verurteilt, an den Kläger, Gewerkschaftssekretär Graf vom christlichen Metallarbeiterverband, 154,45 Mark früher empfangene Streikunterstützung zurückzugeben. Der Beklagte hatte bei einem Streik im Jahre 1912 von der Lokalkasse des genannten Verbandes eine Unterstützung von 158,75 Mark erhalten. Nach Beendigung des Streikes unterzeichnete der Beklagte ein Schriftstück, in welchem er zunächst den Empfang jener Summe anerkennt, sodann sich verpflichtet, den bezeichneten Betrag in derselben Weise an die Lokalkasse der Vereinigung wieder abzuführen, wie er von deren Mitgliedern — nämlich durch lokale Zuschläge zum wöchentlichen Beitrag — zusammengebracht worden sei und am Schluß erklärt:

„Im anderen Falle betrachte ich obigen Betrag als eine von mir an den jeweiligen Kassierer dieser Vereinigung zurückzuleistende Schuld.“

Der Beklagte ist, nachdem er durch Zuschläge zu einem Wochenbeitrag 4,30 Mk. bezahlt hatte, aus dem Verbandsausgetreten. Damit war der in jener Urkunde vom 23. Oktober 1912 vorgezeichnete „andere Fall“ eingetreten. Gestützt auf die-

Im Lazarett in Chauny.

Schon am Bahnhof stauten sich die Menschenmassen, d. h. die Verwundeten. Gerade wurde ein Zug mit Verwundeten nach der Heimat beladen. Wir halten am ersten Lazarett. Ueberfüllt. Ebenso am Lazarett II. Erst im dritten Lazarett werden wir, nachdem wir noch stundenlang gewartet, eingelassen. Ein riesiges Gebäude, anscheinend katholische Universität vollgepfropft mit Verwundeten. Und immerfort kommt neuer Zuwachs. Im sogenannten Theateraal sind an 500 Leichtverwundete untergebracht. Der Boden ist mit Stroh bedeckt, wir liegen ein Mann neben dem andern. Hier gibt es auch wieder genügend Brot, hier gibt es Kaffee und am Mittag eine fette Suppe. Allmählich gewöhnt sich der Magen wieder an die ihm zugewiesene Tätigkeit. Am andern Morgen werden wir verbunden. Ein junger Arzt verbindet mich glänzend in wenigen Minuten. Rechts und links neben uns das Geschreie und Schreien Schwerverwundeter. Dem ist ein Bein durch ein Schrapnell abgerissen, einem ein Granatsplitter so in den Arm gegangen, daß der Arm abgenommen werden muß. Hier liegt ein Mann mit einem Bauchschuß. Er hat Glück gehabt, die Kugel hat just Halt gemacht vor einer großen Schlagader. Die Zimmerknechte aller dieser Menschen schneiden durchs Herz. O Knie jeder Mensch einmal in einen solchen Haufen von Glend hineinsinken. 40 Verwundete waren in einer Nacht in diesem einen Lazarett gestorben.

In unserem Saale geht es manchmal weiter zu. Ein Verwundeter ist dabei, der anscheinend in Berliner Kaffeestuben den Beruf des „Mister Meißhugge“ ausgeübt. Er spielt auf dem vorhandenen Klavier gewisse gangbare Berliner „Lieder“, wie „Puppchen“ und „Das war in Schöneberg“

mit der Grazie des Kaffeehauskünstlers, und das verfehlt selbst an dieser ersten Stelle auf die meist jungen Verwundeten seine Wirkung nicht. So scheint es manchmal, als seien wir in einer Singpielhalle.

Auf dem Wege nach Deutschland.

Drei- bis viermal am Tage geht ein Zug mit 500 bis 700 Verwundeten von Chauny nach Deutschland ab. Dann heißt es meist: „wer nach der Bahn gehen kann, soll sich fertig machen“. Wir sind etwa 50 Mann, die nicht gehen können und müssen deshalb immer zurückbleiben. Endlich schlägt auch unsere Stunde. In einem halbzerrümmerten Autobus werden wir zum Bahnhof befördert, in den Zug hineingetragen. Wir sitzen in einem württembergischen Wagen 4. Klasse. Und auf dem Gebiete sind die Schwaben den Preußen nicht voraus. Die Reise von Chauny durch Belgien nach Köln dauert 53 Stunden, die längste Eisenbahnreise, die ich je gemacht. Es war eine Tortur. In Cambrai werden noch 400 französische Zivilgefangene eingeladen, die zum Landsturm eintreten sollten und um diese Verstärkung des französischen Heeres zu hindern, gefangen wurden. In Charleroi gibts Suppe, man kann wieder gehen. In Lüttich gibts nochmals Suppe und gestrichenes Brot. Und in Herbestal beginnt das deutsche Rote Kreuz seine Arbeit. Nun sind wir vom Hunger erlöst.

Da ist also Deutschland. Wenn die Leute ahnten, wie gut sie es haben, weil der Krieg nicht in unseren Grenzen tobte. Da kommt das alte „hüllige“ Köln. Ein Junge steht auf dem Bahnsteig und verschenkt Spazierstöcke, richtige derbe „Levertufener“ Zieglerischen Angedenkens. Das war ein Segen, denn nun kann man sich zur Not allein etwas bewegen. Ein gütiges

Schicksal befreit mich in Deutz aus dem Transport und bringt mich im „Schnaufer!“ nach Düsseldorf ins städtische Krankenhaus.

Da kein lebenswichtiges Organ bei mir verletzt ist, interessiert mich im Krankenhaus weniger meine Behandlung als die der anderen und die ganze Einrichtung. Hier war in meinem bisherigen Leben nie krank, und lag nie im Krankenhaus. An 700 Soldaten liegen hier, teilweise grauhaft verwundet. Aber hier wird alle ärztliche Kunst aufgeboten. Ärzte, Ärztinnen, Krankenschwestern wetteifern. Die jungen Krankenschwestern finden all diesen Männern gegenüber den rechten Ton scheinbar unerschütterlicher Heiterkeit, verbunden mit der gebotenen Zurückhaltung. Wer weiß eigentlich die Arbeit dieser Stiefkinder der deutschen Sozialpolitik recht zu schätzen? Um fünf Uhr früh muß ich schon das Thermometer unter den Arm stecken. Und o Schrecken, ich habe nur 35,5 Grad, während ein anständiger Mensch doch mindestens 37 Grad haben soll. „Sie sind doch nicht etwa krank“. Nein, nein, keine Angst, ich galt immer als ein Mensch mit Fischblut. Zu essen gibt es beinahe so oft, wie es die unverrückbaren Menidren ausgeht einer Kölner Waidfrau vorschreiben: fünfmal wird ausgerückt. Und wieviel! Es waren interessante, aber manchmal auch grauenvolle Tage, d. h. wenn man die Schwerverwundeten sah. Und es war ein Vergnügen, die fleißigen Schwestern im Dienst der Wundenheilung nach dem Morde der Männer in der Schlacht zu sehen.

sen Sachverhalt, klagte der Lokalbeamte Graf in seiner Eigenschaft als Verbandstaxierer auf Rückzahlung von 154.45 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Klagezustellungstage. Diese Klage wurde vom Amtsgericht Düsseldorf unter Bezugnahme auf § 152 der G.-O. kostenpflichtig abgewiesen. Die vom Kläger eingelegte Berufung ist jedoch von Erfolg gewesen; die 7. Zivilkammer des Königl. Landgerichts hob das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte den Beklagten zur Rückzahlung der eingeforderten Summe und Tragung der Kosten. Das Urteil enthält u. a. folgende Entscheidungsgründe:

„Da der Beklagte die Aktiolegitimation des Klägers beanstandet hat, so bedarf die Frage zunächst einer Prüfung, ob der Kläger Inhaber der streitigen Forderung ist und deshalb zu ihrer klageweisen Geltendmachung befugt erscheint. Diese Frage ist zu bejahen. Aus der Verpflichtungserklärung des Beklagten vom 23. Oktober 1912 ist nämlich zu entnehmen, daß der christliche Metallarbeiterverband, dessen Organ dem Beklagten seine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt hat, seinem Kassierer, dem heutigen Kläger, die in der Erklärung näher bezeichnete Forderung zum Zwecke der Einziehung übertragen hat. Dem Kläger sollte also nicht etwa lediglich das Recht der Prozeßführung über die Klageforderung als eine dem Verbande zustehende Forderung übertragen werden — welches Verfahren hinsichtlich der Zulässigkeit und Wirksamkeit rechtlichen Bedenken unterliegen würde —, sondern es sollte nach dem offensichtlichen Geschäftswillen des Verbandes der Kläger selbst — wenn auch nur nach außen hin — Inhaber der Forderung gegen den Beklagten werden. Dies genügt um den Kläger als aktiv legitimiert erscheinen zu lassen.“

Unbegründet ist auch der weitere Einwand des Beklagten, die klageweise Geltendmachung der Forderung verstoße gegen die Vorschrift des § 152 der Gewerbeordnung. Die Frage, ob der christliche Metallarbeiterverband als eine Vereinigung im Sinne jener Bestimmung anzusehen ist, bedarf keiner Entscheidung, denn diese Bestimmung findet im vorliegenden Falle schon aus dem Grunde keine Anwendung, weil es sich hier nicht um eine erst durch ihn bedingte Schuld des Beklagten handelt, sondern um eine unabhängig von dem Rücktritt bestehende und durch ihn in ihrer Tilgungsart beeinflusste Darlehensschuld. Es ist nämlich aus dem Umstande, daß dem Beklagten in seiner Eigenschaft als Verbandsmitglied während eines Streites eine Unterstützung gewährt wurde, obwohl er unstreitig jahungsgemäß auf diese Unterstützung noch keinen Anspruch hatte, in Verbindung mit dem weiteren Umstande, daß der Beklagte nach Beendigung des Streites die Rückzahlungspflicht besonders anerkannte, zu schließen, daß es sich im vorliegenden Falle um eine zwar durch die Mitgliedschaft veranlaßte, jedoch von der Fortdauer der Mitgliedschaft unabhängige, ernstlich gemollte Darlehensverpflichtung handelt. Daß der Beklagte für den Fall des Rücktritts eine besondere Form der Erfüllung dieser Verpflichtung — nämlich die Zahlung an den jeweiligen Verbandstaxierer — vereinbart hat, ist, kein Umstand, der die Anwendung des § 152 der Gewerbeordnung rechtfertigen könnte, denn das Bestehen der Darlehensschuld als solcher war, wie dargelegt, von dem Rücktritt unabhängig.

Der Eventualantrag des Beklagten, ihn zur Zahlung der Darlehensschuld in wöchentlichen Raten von je 10 Pfennig zu verurteilen, ist nicht begründet, denn aus dem Scheine vom 23. Oktober erhellt, daß diese Form der Rückzahlung des Darlehens nur für die Dauer der Mitgliedschaft des Beklagten gelten sollte.“

Das Urteil ist von Interesse für alle Arbeiterorganisationen. Für uns besonders, weil wir nichts von dieser Praxis und von derartigen Formalitäten, durch welche Streikunterstützung auf Abzahlung gewährt wird, in unserem Gewerkeverein kennen. Wenn das mit zur modernen Gewerkschaft gehört, so ist es Zeit, daß wir uns modernisieren.

Die Berliner Handwerkskammer gegen Liebknecht und Genossen!

In ihrer letzten Vollversammlung kam, wie „Die Sachzeitung“ darüber berichtet, auch die Entrüstung über das Verhalten der beiden „Schredensfinder“ der sozialdemokratischen Fraktion zu lebhaftem Ausdruck. Im Anschlusse an die Schilderung der fürchterlichen Zustände, wie sie in den von ihm bereisten Gegenden Ostpreußens infolge der ebenso grauenhaften wie sinnlosen Verwüstungen der Russen sich zeigen, gab Herr Obermeister Kahradt seiner tiefsten Empörung über jene beiden Verächter Ausdruck, die im Reichstage öffentlich die von

der deutschen Heeresverwaltung für notwendig gegen die Wiederholung solcher Vorkommnisse erachteten Vergeltungsmaßnahmen als „Barbarei“ hingestellten resp. bezeichneten. Unter allgemeiner Zustimmung wurde darauf die nachstehende Resolution auf Antrag des Obermeisters Kettig angenommen: „Die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Berlin nimmt gegen die bekannten, ebenso unverantwortlichen wie unanständigen Ausführungen des Abgeordneten Ledebour zu den Maßnahmen unserer obersten Heeresleitung gegen die Nordbrennerhorden Russlands mit unbegrenzter Entrüstung Stellung und weist sie nebst dem Verhalten des Abgeordneten Liebknecht als hochverräterisch mit gebührender Verachtung im Namen des gesamten märkischen Handwerks zurück.“

Die Entschließung soll dem Reichskanzler, der obersten Heeresleitung und dem Reichstagspräsidenten überandt werden. — Im Hinblick auf das höchst bedauerliche Auftreten der beiden Genannten stellte ein Mitglied der Handwerkskammer, das den ersten Teil des Feldzugs in Polen bis Radom und Kielce als Kriegsfreiwilliger mitgemacht hat, noch fest, daß unsere Truppen in Polen überall da, wo nicht gekämpft wurde, alles im tiefsten Frieden gelassen haben. Welch ein Gegensatz dazu in Ostpreußen! Uns könne auf keinen Fall der Vorwurf der „Barbarei“ gemacht werden. Wir meinen, die schwerste und schlimmste Strafe, die einen deutschen Mann treffen kann, ist ein Lob in englischen Zeitungen. Dies ist Ledebour und Liebknecht sogar mit dem schweren Zusatz geschehen, daß man dort ihr Konterfei lobpreisend dem englischen Publikum vorgeführt hat. Das ist freilich eine bittere und harte Strafe, aber sie ist reichlich verdient, und diese beiden hiederer „Vollsgenossen“ mögen sich mit ihr abfinden! Uebrigens wird ja der Herr Liebknecht Gelegenheit haben, sich an der Front persönlich davon zu überzeugen, wie man in den Kreisen der deutschen Arbeiter, die dort für das Vaterland kämpfen, über seine heillose Sucht, von seiner eigenen Person reden zu machen, denkt! — Wir haben diesen vortrefflichen Ausführungen der „Sachzeitung“ nichts mehr hinzuzusetzen.

Ueber die Renten der Kriegsinvaliden

gibt das preussische Kriegsministerium folgendes bekannt: In letzter Zeit ist die Frage der Beschäftigung der durch den Krieg in ihrer Gesundheit geschädigten Personen in der Presse lebhaft erörtert worden. Im sozialen und wirtschaftlichen Interesse ist es warm zu begrüßen, wenn die Kriegsinvaliden durch Berufsberatungsstellen, Arbeitsnachweise usw. möglichst frühzeitig wieder einer lohnbringenden Beschäftigung zugeführt werden. Der Segen der Arbeit wird sich bald in einer gesteigerten Lebensfreudigkeit und in dem Wiedererwachen des Vertrauens auf die eigene Kraft zeigen. Anscheinend sind aber bei einzelnen Besorgnisse vorhanden, daß die Aufnahme lohnbringenden Erwerbes die Höhe der Rentenzahlung ungünstig beeinflussen könnte. Eine solche Besorgnis ist grundlos, und es wäre erwünscht, wenn alle beteiligten Stellen dieser Auffassung entgegenträten.

Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes kann allein keine Veränderung oder Entziehung der Rente begründen. Ein Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebühren ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. Die Kriegszulage ist solange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbstätigkeit in erheblichem Grade, also mindestens um 10 Prozent geschädigt ist. So würde zum Beispiel jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Versümmelungszulage von 27 Mark monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel welches Einkommen er aus lohnbringender Beschäftigung hat. Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung höheren Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.

Sozialökonom Professor Adolf Wagner

beginnt am 25. März in Berlin seinen 80. Geburtstag. Wenn wir auch mit den wirtschaftspolitischen Anschauungen dieses greisen Gelehrten nichts gemein haben, so müssen wir doch andererseits anerkennen, daß Professor Wagner als Bodenreformer und als Sozialpolitiker jederzeit den Fortschritt gefördert hat. Deshalb darf auch die deutsche Arbeiterklasse diese Gelegenheit benutzen, an diesem Tage dem berühmten Gelehrten ihre Glückwünsche darzubringen. Möge ihm auch für seinen Lebensabend noch ein erfolgreiches Wirken beschieden sein!

Wittgenstein vom Verband...
Wittgenstein vom Verband...
Wittgenstein vom Verband...

Gebrauchsmuster:

- Kl. 34 s. 622 321: Kuppelung von Stühlen in schräger Richtung zu einem festen Stützpunkt. O. Hamann, Danzig. Angemeldet am 3. 12. 14.
- Kl. 34 s. 622 235: Zusammenklappbares Gestell oder Gerüst für Betten, Tragbahnen u. dgl. B. Hofeman Rogewski, Wien. Angemeldet am 24. 12. 14.
- Kl. 34 s. 622 336: Klapp-Feldbett. U. Amann, Ulm a. D. Angemeldet am 24. 12. 14.
- Kl. 34 i. 622 300: Kasten. Deutsche Hardh G. m. b. H. Berlin. Angemeldet am 30. 12. 14.
- Kl. 34 i. 622 531: Vorrichtung um Möbel auf Rollen zu setzen. C. Krause geb. Rabow, Hermsdorf b. Berlin, Angemeldet am 29. 10. 14.
- Kl. 37 a. 623 126: In einem Blechgehäuse angeordneter Gummispuffer als Schlagdämpfer bei Türen usw. Hermann Merl, Wesel. Angemeldet am 21. 12. 14.
- Kl. 37 a. 623 195: Vorrichtung zum Verdrängen von Zimmertüren gegen einströmende kalte Luft. Jakob Jungtind, Mainz a. Rh. Angemeldet am 13. 1. 15.

Amtlige Bekanntmachungen.

- Buch verloren**
8082 — Ribbel — Hamburg.
- Adressenänderungen.**
Vorsetzender:
Duisburg: P. Rüpper.
Mülheim: S. Strünger, Mendenstraße 1.
Schriftführer:
Greifswald: G. Berg, Baustraße 14.
Mülheim: G. Quittkat, Bachstraße 48.
Kassierer:
Berlin I: E. Wilhelm, S.O. 36, Liegnitzerstraße 13.
Berlin IV: D. Sehkorn, Schöneberg, Hochkirchstraße 11.
Bromberg: R. Dreyke, Neu-Beelitz, b. B., Drangestraße 19.
Bunzlau: Jul. Alose, Markt 15.
Duisburg: J. Bartkowiak, Sonnenwall 27.
Marienburg: P. Truppner, Hoppenbruch 10.
Schenditz: A. Both, Nordstraße 1.

Literarisches.

Adolph Wagner, der Altmeister der deutschen Nationalökonomie, feierte am 25. März seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlaß hat der Verlag Bodenreform (Berlin, Lehnstraße 11) die letzte große sozialpolitische Rede Adolph Wagners „Staatsbürgerliche Bildung“, neu herausgegeben. (Preis 50 Pf.) Diese Schrift kann wohl als ein Vermächtnis des großen Nationalökonom angesehen werden, das in dieser Zeit für uns besondere Bedeutung gewinnt. Denn wie immer der Weltkrieg ausgehen möge, er stellt uns vor neue gewaltige Aufgaben, die das deutsche Volk nicht lösen kann, wenn nicht eine echte staatsbürgerliche Bildung die Mehrheit unseres Volkes zu bewußter Mitarbeit befähigt. Adolph Wagner zeigt in dieser Rede, welche schwere Gefahr darin liegt, daß es heute noch Interessentengruppen gelingt, mit irgend welchen Schlagworten die öffentliche Meinung irre zu führen. Wir sind überzeugt, daß das Wort des Mannes, der sich in mehr als 40 Jahren als ein getreuer Eckhart unseres Volkes bewiesen hat, weite Verbreitung finden und vielen Segen stiften wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 14. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Kollegen und Kolleginnen!
Beachtet die Vorteile unserer Zuschußkrankenkasse und Statistikkasse des Gewerkevereins.
Anträge erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.
Das Hauptbüro:
Berlin W. 55, Greißwälderstraße 222.

Die Deutschen Gewerkevereine im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Uarnholt.
Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:
1 Stück 0,10 M.
25 „ 2,00 „
50 „ 3,50 „
100 „ 6,00 „
Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerkevereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden. Bestellungen sind an das Hauptbüro, Berlin NO 55, Greißwälder-Str. 221/23, zu richten. Die Zusendung der Broschüre erfolgt portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

In 18. Auflage ist erschienen:
Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).
Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Klebamwesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; E. Klärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.
In wenigen **170 000 Exemplare verkauft!**
Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büch-Jnstitut in Hamburg schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebund. Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 M. oder unter Nachnahme von 3,40 M. Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.

Einheitliche Vereinsabzeichen.
Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kosten das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer Zelte — sofort den Vereinen zugesandt.

Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerkeverein!